

Leistungsbewertung im Fach Englisch (ab August 2026)

Sekundarstufe I

Auszüge aus dem Kernlehrplan Englisch (G9), Kapitel 3

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Dementsprechend sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Englisch erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die [im Kernlehrplan] ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird.

Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Zusammensetzung der Gesamtnote

Mündliche und schriftliche Leistungen sollen in etwa zu gleichen Teilen gewichtet werden (§48 Abs. 2 Satz 3, SchulG). Es soll jedoch – im Sinne der APO SI – nicht nur das arithmetische Mittel gebildet werden. Begründete Abweichungen (nach „oben“ und nach „unten“) sind als pädagogische Entscheidung der Lehrerin/des Lehrers unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung der Schülerin/des Schülers im Beurteilungszeitraum möglich.

Das Ergebnis der individuellen Schülerleistungen bei den Lernstandserhebungen wird **nicht** herangezogen.

Schriftliche Leistungen

Schriftliche Arbeiten, in der Regel Klassenarbeiten, dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen.

Einmal im Schuljahr kann gem. § 6 Abs. 8 APO SI eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Dies kann auch in Form einer mündlichen Kommunikationsprüfung erfolgen. In Klasse 10 wird im ersten Halbjahr eine schriftliche Klassenarbeit verpflichtend durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.

Die Überprüfung der verschiedenen Teilkompetenzen in einer schriftlichen Arbeit kann isoliert oder integriert in Form von geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben erfolgen. Dabei nimmt die Bedeutung offener Aufgabenformate kontinuierlich zu und überwiegt am Ende der Sekundarstufe I.

Klassenarbeiten in der Sek. I

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten:

Stufe	Anzahl 1.Halbjahr	Anzahl 2.Halbjahr	Dauer
5	3	3	bis zu 45 Minuten
6	3	3	45 Minuten
7	3	2	45 Minuten
8	2	2	60 Minuten
9	2	2	90 Minuten
10	2	1 + ZP 10	90 Minuten

In den **Klassen 5 und 7** wird jeweils eine Klassenarbeit

- durch einen integrierten mündlichen Teil ergänzt oder
- durch eine mündliche Kommunikationsprüfung oder
- durch ein alternatives Prüfungsformat mit mündlichem Anteil ersetzt.

In **Klasse 9** wird ein alternatives Prüfungsformat mit mündlichem Schwerpunkt oder eine mündliche Kommunikationsprüfung durchgeführt.

In **Klassenarbeiten** gelten folgende Vorgaben:

- **Schreiben** ist Bestandteil jeder Klassenarbeit
- Mindestens einer dieser Kompetenzbereiche ist zusätzlich enthalten oder integriert:
 - Leseverstehen
 - Hör-/Hörsehverstehen
 - Sprechen (optional)¹
 - Sprachmittlung
 - Verfügen über sprachliche Mittel (isoliert oder integriert)

Diese Teilkompetenzen werden

- in den Klassen 5–8 (EP und Stufe 1) jeweils einmal pro Schuljahr,
- in den Klassen 9–10 (Stufe 2) mindestens einmal innerhalb der beiden Schuljahre überprüft.

In den Klassen 9 und 10 (Stufe 2) wird Verfügen über sprachliche Mittel (isoliert) nur zusätzlich zu einer weiteren funktionalen kommunikativen Teilkompetenz überprüft.

Für die Textproduktion wird ein kriterielles Bewertungsraster angelegt. Die Bewertung der schriftlichen Aufgabe macht dabei

- in der Jgst. 6 mindestens 30% der Gesamtpunktzahl,
- in der Jgst. 7 mindestens 40 % der Gesamtpunktzahl,
- und ab der Jgst. 8 mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl aus.

¹ Enthält eine Klassenarbeit auch eine Aufgabe zur Teilkompetenz Sprechen, so muss diese nicht am Tag der Klassenarbeit überprüft werden.

Bewertung

Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.

Die Bewertung der Klassenarbeiten orientiert sich an folgendem Raster:

Prozentpunkte	Note
88%	1
75%	2
62%	3
49%	4
20%	5
0%	6

Mündliche Prüfungen

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ (1. Prüfungsteil) und „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“ (2. Prüfungsteil) überprüft; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden in der Regel als Zweierprüfungen statt.

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden dabei von der Fachlehrkraft sowie ab Klasse 8 von einer weiteren Fachlehrkraft **unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSB** (kriteriale Bepunktung) beobachtet und beurteilt:

https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/vvzaposi_anlage_55.pdf

Beurteilung von „Sonstigen Leistungen im Unterricht“

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen (APO SI §6.2) wie zum Beispiel:

- Anzahl und Qualität der Beiträge zum Unterricht in Form von Lösungsvorschlägen, dem Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen oder dem Bewerten von Ergebnissen und Diskussionen
- Die Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen; hierbei kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.
- Im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z.B. vorgetragene Lernaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase, angemessene Führung eines Heftes oder Lerntagebuchs.
- Kurze schriftliche Überprüfungen.

Sekundarstufe II

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Die Leistungsbewertung im „Bereich Sprachliche Leistung“ erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der in Kap. 2 des KLP GOST in Form der Kompetenzerwartungen sowie im Runderlass des MSB vom 05.01.2012 als GeR-Niveau für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

- Ende der EF: Kompetenzniveau B1 mit Anteilen von B2
- Ende der Q1: Kompetenzniveau B2
- Ende der Q2/Abitur: Kompetenzniveau B2 mit Anteilen von C1 im rezeptiven Bereich

Klausuren

Die in Kapitel 3 des KLP GOST Englisch eröffneten vielfältigen Möglichkeiten der *Kombination zu überprüfender Teilkompetenzen* aus dem Bereich der Funktionalen kommunikativen Kompetenz sollen unter Berücksichtigung der Setzungen in Kap. 4 (Abitur) und in den Abiturvorgaben genutzt werden, um einerseits ein möglichst differenziertes Leistungsprofil der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erhalten und sie andererseits gut auf die Prüfungsformate der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten.

Neben der integrierten Überprüfung von Textrezeption und -produktion (Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels geschlossener und halboffener Aufgaben bzw. mittels Schreibimpulsen) eingesetzt. Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung – in Klausuren in der Richtung Deutsch-Englisch.

In der letzten Klausur der Qualifikationsphase werden diejenige Aufgabenarten eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen sind, so dass die Klausur den Abiturbedingungen entspricht.

Die *integrative Überprüfung* von Leseverstehen und Schreiben bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“, und zwar gesteuert durch den Dreischritt *comprehension* (AFB 1) – *analysis* (AFB 2) – *evaluation* (AFB 3), wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (*comment*) oder eine kreative Textproduktion (*re-creation of text*) erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl.

Die *isolierte Überprüfung* der rezeptiven Teilkompetenzen *Leseverstehen* bzw. *Hör-/Hörsehverstehen* erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verständnisebenen abdecken; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz.

In der Regel werden *Hörtexte zweimal vorgespielt, Hörsehtexte dreimal.*

Bei der *Wahl der Ausgangsmaterialien und der Schreibaufgaben* sollen jeweils *Textformate* ausgewählt werden, deren vertiefte Behandlung innerhalb des jeweiligen Unterrichtsvorhabens den Schwerpunkt bildet. Der *Textumfang* (Textlänge bzw. -dauer) der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem im KLP GOST für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert.

Die **Klausurdauer** beträgt:

- in der Einführungsphase 90 Min.
- in der Qualifikationsphase:

	Grundkurs	Leistungskurs
Q1.1	135 Minuten	180 Minuten
Q1.2	135'	180'
Q2.1	180'	225'
Q2.2	285'	315'

Korrektur und Bewertung

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. In der Regel wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag in Klammern notiert (sog. Positivkorrektur).

Für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren werden die Kriterien des Zentralabiturs zugrunde gelegt. Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.“

Unter der Klausur sind die Gesamtnote, die Teilnoten der Prüfungsteile sowie der inhaltlichen und sprachlichen Leistung (bzw. die dort erreichten Punktzahlen) unter Angabe der Wertungsverhältnisse auszuweisen. In dem abschließenden Gutachten wird der Kompetenzstand knapp beschrieben, es enthält außerdem individuelle Hinweise zu möglichen Schwerpunkten des gezielten weiteren Kompetenzerwerbs; alternativ kann ein dem entsprechender schematisierter Rückmeldebogen zum Ankreuzen und Eintragen eingesetzt werden.

Die Benotung erfolgt nach den folgenden Punktezuordnungen entsprechend der geprüften Kompetenzen wie in den Leerrastern des MSB vorgesehen:

<https://www.brd.nrw.de/Themen/Schule-Bildung/Lerntreffs/Lerntreff-Englisch/Empfehlungen-und-fachliche>

Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur

Der Ersatz einer Klausur durch eine **mündliche Prüfung** in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST erfolgt im **GK in Q1.1-2**, im **LK in Q2.1-1**. Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden in der Regel als Dreierprüfungen (Dauer im GK: ca. 25 Min.; im LK: ca. 30 Min.), falls im Einzelfall erforderlich auch als Paarprüfungen (GK: ca. 20 Min., LK: ca. 25 Min.) statt.

Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden, werden aber so gestellt, dass eine gezielte häusliche Vorbereitung auf die konkrete Aufgabenstellung nicht möglich ist. Die Vorbereitung erfolgt unter Aufsicht in einem Vorbereitungsraum in der Schule (20-25 Min.); bei der Vorbereitung stehen den Schülerinnen und Schülern ein einsprachiges sowie ein

zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSB (kriteriale Be-punktung) gemeinsam beobachtet und beurteilt:

https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/vvzapo-gost_anlage_19.pdf

Erläuterungen:

https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/2013-10_erlaeuterung_der_bewertungskriterien_fuer_die_sprachliche_leistung.pdf

Facharbeit

Gegebenenfalls ersetzt die **Facharbeit die erste Klausur im Halbjahr Q1.2**. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (*comprehension* – AFB 1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (*analysis* – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (*evaluation* – AFB 3) erfordert. Wie bei den Klausuren kann auch ein rein anwendungs-/produktionsorientierter Zugang (kreatives Schreiben) gewählt werden. Die Facharbeit ist vollständig in englischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.) sowie für den Bereich Darstellungsleistung/Sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur.

Der Entstehungsprozess der Facharbeit sowie eine anschließende Präsentation der eigenen Arbeitsergebnisse soll dabei nach Ermessen der begleitenden Lehrkraft in die Bewertung mit einfließen.

Bei der Beurteilung wird laut Fachschaftsbeschluss ein kriteriales Bewertungsraster verwendet (siehe Homepage). Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern.

Bewertung bei Verwendung von KI

Wird im Rahmen einer Leistungserbringung, z.B. in Form von Facharbeiten, Präsentationen, Lernaufgaben, Referaten, Handouts usw., die Hilfe von KI verwendet, müssen die Verwendung und der Umfang der Eigenleistung bzw. KI-Leistung offengelegt werden. Verwendete Prompts müssen zitiert werden. Zudem müssen alle verwendeten Quellen, wie z.B. Texte, Bilder, Videos usw., angegeben werden. Außerdem behält sich die Lehrkraft vor, ein Reflexionsgespräch über Inhalte und Arbeitsprozess zu führen, welches ebenfalls in die Bewertung mit einfließen kann.

